



**Der Landrat**  
des Landkreises Garmisch-Partenkirchen  
ZUGSPITZREGION

Herrn Bundeskanzler  
Olaf Scholz  
Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

Garmisch-Partenkirchen, 28.11.2023  
Az: BdL

**Dringende Bitte um Beibehaltung des reduzierten Umsatzsteuersatzes von 7 % für Speisen in der Gastronomie**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie, um auf die enorme Bedeutung der Beibehaltung des reduzierten Umsatzsteuersatzes von 7 % für Speisen in der Gastronomie hinzuweisen. Diese Maßnahme betrifft nicht nur die Freizeitgastronomie, sondern jegliche Form gastronomischer Betriebe und hat somit weitreichende gesellschaftliche Auswirkungen.

Die 7 % Umsatzsteuer sind kein wirtschaftlicher Vorteil für die betroffenen Unternehmen, sondern dienen der Unterstützung und Erhaltung einer Branche, die in hohem Maße zur Lebensqualität und zur sozialen Interaktion in unserer Gesellschaft beiträgt. Der Erhalt der 7 % auf Speisen, würde erstmalig die Wertschätzung einer Branche aufzeigen, die sich täglich inkl. an Sonn- und Feiertagen um das Gemeinwohl der Gesellschaft kümmert.

Darum bitten wir Sie aus folgenden Gründen zum Erhalt der 7 %

1. **Branchenübergreifende Auswirkungen:** Der reduzierte Umsatzsteuersatz betrifft nicht nur Speisen in der Freizeitgastronomie, sondern sämtliche Formen der Gastronomie, von kleinen Familienbetrieben bis hin zu großen Catering-Unternehmen, von Kantinen bis zur Krankenhaus- und Altenheimgastronomie.
2. **Gesellschaftliches Problem:** Eine Erhöhung der Umsatzsteuer würde zu Preiserhöhungen führen, die sich auf die Verbraucher auswirken und somit zu einem gesellschaftlichen Problem werden könnten. Gerade in Zeiten, in denen soziale Kontakte und gemeinsame

Erlebnisse wichtiger sind denn je, sollte eine Belastung der Gastronomie vermieden werden.

3. Umsatzabhängige Besteuerung: Die Umsatzsteuer fällt nur bei tatsächlichem Umsatz an. Dies bedeutet, dass sollte sich die Nachfrage in der Gastronomie verringern oder entfallen, auch diese Steuer entfällt.

Wir haben vollstes Verständnis, dass wir uns in Krisenzeiten und allgemein in schwierigen Zeiten befinden.

Wir appellieren daher an Ihre Unterstützung, die 7 % Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie beizubehalten. Dies wäre nicht nur ein Signal der Solidarität mit einer Branche, die von den Auswirkungen der globalen Ereignisse besonders betroffen ist, sondern auch ein Beitrag zur Erhaltung unserer vielfältigen und lebendigen Kulturlandschaft.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine positive Entscheidung zugunsten der Gastronomie.

Mit freundlichen Grüßen



**Anton Speer**  
Landrat



**Christian Scheuerer**  
Kreisverbandsvorsitzender  
des Bayerischen Gemeindetags



**Daniel Schimmer**  
Kreisvorsitzender  
DEHOGA Bayern